

Universitätsbibliothek Paderborn

Weiterbildung des Hochschulpersonals

Universität Paderborn

Paderborn, WS 1994/95(1994) - WS 1996/97(1996)

Hinweise

urn:nbn:de:hbz:466:1-10282

Hinweise

Nach § 3 Abs. 3 Satz 2 des Universitätsgesetztes NW fördern die Hochschulen die Weiterbildung ihres Personals. Das erfolgt vorrangig im Rahmen der dienstlichen Fortbildung durch Teilnahme an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen. Auf die entsprechenden Angebote wird durch Aushänge, Rundschreiben usw. aufmerksam gemacht.

Darüber hinaus finden Sie auf den nachfolgenden Seiten ein Verzeichnis hochschulinterner Weiterbildungsmöglichkeiten im WS 1994/95. Dabei handelt es sich um Lehrveranstaltungen, die der allgemeinen Weiterbildung dienen. An diesen Veranstaltungen können Sie im Einvernehmen mit dem anbietenden Lehrenden (soweit freie Plätze vorhanden sind) außerhalb Ihrer Arbeitszeit teilnehmen.

In Ausnahmefällen, wenn ausschließlich dienstliche Gründe für die Teilnahme entscheidend sind, kann auf schriftlichen Antrag des Fachvorgesetzten die Zustimmung durch den Dienstvorgesetzten (Rektor/Kanzler) zur Teilnahme unter Anrechnung auf die Arbeitszeit erteilt werden. Entsprechende Anträge sind rechtzeitig an das Personaldezernat zu richten.